



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht
PI/G-4255-5/626 U

Unser Zeichen
45-G8737.3-2019/3-2

Telefon +49 (89) 9214-00

München
19.11.2019

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Christian Klingen, Franz Bergmüller,
Markus Bayerbach, Andreas Winhart, Gerd Mannes, Dr. Anne Cyron,
Uli Henkel, Jan Schiffers (AfD) vom 23.10.2019
betreffend artgerechte Haltung von Zirkustieren

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Ein Teil der hier aufgeworfenen Fragen wurde ausführlich in der Antwort der
Staatsregierung zu den Schriftliche Anfragen der Abgeordneten Susann
Biedefeld SPD vom 04.12.2015 „Wildtierhaltung in Zirkussen – Teil 1“ und
„Wildtierhaltung in Zirkussen – Teil 2“ (Drucksache 17/9602) behandelt.

- 1.1 *Wie viele Tiere werden bayernweit in Zirkus-Unternehmen gehalten?*
- 1.2 *In welche Gattungen teilen sich die Tiere auf?*
- 1.3 *Wie viele dieser Tiere sind Wildtiere?*

Standort
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U4 Arbellapark

Telefon/Telefax
+49 89 9214-00 /
+49 89 9214-2266

E-Mail
poststelle@stmuv.bayern.de
Internet
www.stmuv.bayern.de

Die Fragen 1.1, 1.2. und 1.3 werden gemeinsam beantwortet.

In Bayern sind auf Basis der Zirkusregisterverordnung des Bundes 94 tierhaltende Zirkus-Unternehmen erfasst (Stand sog. Zirkusregister 31.10.2019). Die folgenden Angaben wurden händisch aus dem Zirkusregister ermittelt. Wiedergegeben werden Meldestände der zuständigen Kreisverwaltungsbehörden. Die Nennung der Tiergattungen und der Tierzahlen beruhen auf den vorliegenden tierschutzrechtlichen Erlaubnissen. Die Tierzahlen entsprechen daher nicht zwingend der Zahl der tatsächlich bzw. aktuell gehaltenen Tiere.

Tierzahl in Zirkussen aufgrund der tierschutzrechtlichen Erlaubnis einer bayerischen Kreisverwaltungsbehörde (Stand 31.10.2019 Zirkusregister)		11.165
In diesen Zirkussen gehaltene Tiergattungen:	Großkatzen, Altweltkamele, Pferde, Ziegen, Lamas, Kammhühner, Kaninchen, Feldtauben, Wolfs- und Schakalartige, Pythons, Fauchscharben (Gromphadorhina), paläarktische Landschildkröten, Bartagamen, Vogelspinnen ¹ , Elefanten ² , Schafe, Schweine ³ , Feldgänse, (eigentliche) Enten, echte Katzen, (eigentliche) Rinder, Kängurus ⁴ , Breitmaulnashorn, Flusspferd, Papageien ⁵ , Affen ⁵ , Reptilien ¹ , Riesenschlangen ⁴ , Kleinnager ⁶ , sonstige Vögel ⁶ , Nonvertebraten ⁶ , sonstige Paarhufer ⁶ , Pumas, Krokodile ³ , sonstige Raubkatzen ⁶ , echte Bären	
Anzahl der oben genannten Tiere, die als Wildtiere gezählt wurden (alle Arten, die nicht traditionell als Haustiere gehalten werden sowie unklare Bezeichnungen wie z. B. sonstige Vögel)		474

¹ enthält ≥ 100 Gattungen, Meldungen hier nicht differenziert

² enthält 2 Gattungen, Meldungen hier nicht differenziert

³ enthält ≥ 5 Gattungen, Meldungen hier nicht differenziert

⁴ enthält ≥ 10 Gattungen, Meldungen hier nicht differenziert

⁵ enthält ≥ 30 Gattungen, Meldungen hier nicht differenziert

⁶ unklare Anzahl an Gattungen, Sammelbegriff für Tiere mit bestimmten Merkmalen

2.1 *Wie groß sind die Käfige, in denen die Tiere gehalten werden?*

2.2 *Entspricht diese Größe den Tierschutzbestimmungen?*

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Anforderungen an Haltungseinrichtungen für Tiere verschiedener Arten sind in Gutachten und Leitlinien veröffentlicht, die vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft herausgegeben werden. Sofern die Größe von Haltungseinrichtungen im Einzelfall als unzureichend erkannt wird, ergreift die zuständige Behörde vor Ort geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Defizite.

2.3 Werden Tiere mit Medikamenten/Tranquilizern behandelt, um die Haltung in engen Käfigen zu ermöglichen?

Dem StMUV sind keine Fälle bekannt, in denen Zirkustiere Arzneimittel erhalten, um hierdurch die Haltung im Käfig zu ermöglichen.

3.1 Werden Zirkus-Unternehmen regelmäßig auf Einhaltung der Tierschutzbestimmungen kontrolliert?

Ja. Die Kontrollen erfolgen durch die zuständigen Behörden vor Ort.

3.2 In welchem Turnus erfolgen diese Kontrollen?

Die Kontrollen erfolgen nach der Zahl der Auftrittsorte und der dortigen Aufenthaltsdauer.

3.3 Welche und wie viele Verstöße gegen das Tierschutzgesetz wurden festgestellt?

Nach Meldestand im sog. Zirkusregister (31.10.2019) fanden von Januar 2018 bis einschließlich Oktober 2019 insgesamt 131 Kontrolltermine in sog. Zirkusbetrieben statt. Bei 29 Kontrollterminen wurden keine Mängel festgestellt. Zur Art der bei den restlichen Kontrollterminen jeweils festgestellten Mängel können in der Kürze der zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit keine Angaben gemacht werden.

4.1 Wie viel Unfälle mit Tieren / Wildtieren in Zirkus-Unternehmen gab es bisher in Bayern?

Unfälle mit Tieren oder speziell mit Wildtieren in Zirkussen werden nicht statistisch erfasst.

4.2 Wurden in Bayern jemals Haltungsverbote für bestimmte Zirkus-Unternehmen ausgesprochen?

In den letzten 10 Jahren wurde nach Kenntnis des StMUV kein generelles Tierhaltungsverbot gegen den Betreiber eines Zirkusunternehmens in Bayern ausgesprochen. Zuständig sind die Behörden vor Ort.

4.3 *Gibt es Pläne, für Bayern ein Verbot auszusprechen (wie in vielen anderen EU-Staaten), bestimmte Wildtierarten in Zirkus-Unternehmen zu halten?*

Ein generell-abstraktes Haltungsverbot für bestimmte Wildtierarten in Zirkus-Unternehmen wäre im Tierschutzgesetz des Bundes zu regeln.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thorsten Glauber, MdL
Staatsminister